
4795/J XXIV. GP

Eingelangt am 09.03.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend „Strahlender Abfall von Öl und Gas in Österreich“

Mit der Anfragebeantwortung 247/AB XXIII. GP vom 15.03.2007 wurde vom damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu den nationalen Maßnahmen betreffend „Radon“ Stellung genommen. Dabei wurde u.a. folgendes mitgeteilt:

„ Wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, wurden von meinem Ressort in Zusammenhang mit der Radonthematik bereits bisher entsprechende und effektive Maßnahmen gesetzt. Durch die Einrichtung der Radon-Fachstelle als Anlaufstelle für Bevölkerung und Behörden sowie durch die Erlassung der „ Verordnung über Maßnahmen zum Schutz von Personen vor erhöhter Exposition durch terrestrische natürliche Strahlenquellen“ werden diese Aktivitäten zielgerichtet weitergeführt.

Die Radon-Fachstelle wird in den nächsten Jahren sukzessive weiter ausgebaut werden. So wird die Fachstelle eine spezielle Radonhomepage zur umfassenden Information der Bevölkerung erstellen, welche u.a. grundlegende Informationen zum Thema Radon, thematische Karten zur Radonsituation und Informationen zur Sanierung von bestehenden Gebäuden bzw. Vorsorgemaßnahmen bei Neubauten beinhalten wird. Ferner soll der Aufgabenbereich der Fachstelle mittelfristig auch auf die Beratung von Behörden hinsichtlich Radonmesskampagnen, Sanierungs- und Vorsorgemaßnahmen sowie die Ausbildung von Baufachleuten hinsichtlich der Durchführung von baulichen Sanierungs- und Vorsorgemaßnahmen ausgeweitet werden.

Selbstverständlich ist die Radonthematik auch auf europäischer und internationaler Ebene Gegenstand von Beratungen, an denen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Ressorts ebenso wie des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend laufend teilnehmen.

Darüber hinausgehender Handlungsbedarf ist aus meiner Sicht nicht gegeben. "
(247/AB XXIII. GP vom 15.03.2007).

Nun wurden international weitere Problemstellungen bekannt und diskutiert.

Nach Presseberichten fallen in Europa bei der Erdöl- und Erdgasförderung Millionen Tonnen radioaktiv verseuchter Rückstände aus dem Erdinneren an (Abwässer, Schlämme und Ablagerungen) - allein in Deutschland bis zu 2.000 Tonnen pro Jahr. Für einen Großteil fehlt laut WDR-Informationen der Nachweis der sicheren Entsorgung. Dieser Abfall ist u.a. mit dem hochgiftigen und langlebigen Radium 226 verseucht.

Die Industrie hat europaweit das Phänomen der radioaktiven Abfälle bei der Öl- und Gasproduktion bislang konsequent vor der Öffentlichkeit verschwiegen. Aus Sicht der deutschen Industrie hingegen sind die kontaminierten Rückstände nicht gefährlich.

Diese Aussage widerspricht aber den eigenen Angaben des Verbandes. Denn danach ist die durchschnittliche Belastung der radioaktiven Öl- und Gasabfälle fast 700-mal höher als die durchschnittliche Belastung des Erdbodens. Dem WDR liegt ein Papier der Firma Exxon vor, wonach die mittlere Belastung der Abfälle sogar 3.000-mal höher ist. Zahlen für Österreich sind nicht bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Sind dem Ressort diese beschriebenen Problemstellungen bekannt?
Welche Maßnahmen wurden dazu in Österreich ergriffen?
2. Welche umweltverträglichen Regelungen und Auflagen gibt es diesbezüglich für die Erdöl- und Erdgasförderung in Österreich?
Welche Regelungen und Auflagen in der Europäischen Union?
3. Welche Mengen radioaktiv belasteter Abfall (in Tonnen) fallen in Österreich jährlich durch Erdöl- und Erdgasförderung an?

4. Wie werden in Österreich diese radioaktiv belasteten Abfälle aus der Erdöl- und Erdgasförderung verarbeitet bzw. entsorgt?
5. Welche Mengen radioaktiver Abfälle aus der Erdöl- und Erdgasförderung sind in Österreich endgelagert (Bitte jeweils Aufschlüsselung nach Standorten, Lagerzeitraum und Menge)?
6. Werden dort auch Radonmessungen im Boden durchgeführt?
Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
7. Wie ist sichergestellt, dass die Giftigkeit dieser Rückstände (abgesehen von der Radioaktivität) nicht zu Belastungen bei ArbeitnehmerInnen und der Umwelt führt und eine Entsorgung dieses Abfalls ordnungsgemäß erfolgt?
8. Welche Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich dieser radioaktiven Rückstände und der sie verarbeitenden Betriebe sind in Österreich vorgesehen?
Wie erfolgen diese Kontrollen?
Welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
9. Welche Position nimmt das Ressort zur internationalen, wissenschaftlichen Diskussion über die Risiken radioaktiver Rückstände aus der Erdöl-/Erdgasproduktion ein?
10. Sehen Sie und das Ressort diesbezüglich in Europa und/oder in Österreich einen legislativen Handlungsbedarf?
Wenn ja, welchen?
11. Welche Position nimmt zu dieser beschriebenen Problematik die österreichische Strahlenschutzkommission ein?
12. In wie weit wurde die im Ministerium eingesetzte „Radon-Fachstelle“ mit diesen Problemstellungen befaßt?
13. Welche Schlussfolgerungen gibt es dazu von der in der AGES zur Koordination der Radioaktivitäten eingerichteten Österreichischen Fachstelle für Radon?